



Reglement über die Qualifikation zu den Schweizer Meisterschaften

1. Grundsatz

Der Urner Turnverband (UTV) ist verantwortlich für dieses Reglement. Änderungen dürfen jedes Jahr zwischen Dezember und April vorgenommen werden. Während der Qualifikationsphase sind Änderungen des Reglements unzulässig. Änderungsanträge von Turnerinnen oder Leitenden müssen dem UTV jeweils bis Ende November eingereicht und begründet werden.

2. Qualikommision

Der Riegevorstand wählt jedes Jahr bis Ende März drei Personen als Qualikommision. Aufgabe dieser Kommission ist es, aufgrund dieses Reglements über die Qualifikation zu entscheiden. Dazu gehören folgende Tätigkeiten:

- die Anhörung der Leitenden über die Mannschaftsmeldung
- die Bestimmung der für die Quali massgebenden Wettkämpfe
- die Führung der Qualirangliste und deren jeweils aktualisierte Publikation
- die Information der Turnerinnen
- Kontakt zum Verantwortlichen des UTV.

Mitglieder der Qualikommision sind in der Regel die technischen Leitenden der betreffenden Kategorien und das Vorstandsmitglied des DTV/FTV Bürglen.

3. Teilnehmende Mannschaften

Der UTV bestimmt im Juni, wie viele Mannschaften oder Einzelt Turnerinnen in welchen Kategorien gemeldet werden.

4. Qualifikation der Turnerinnen

Alle Turnerinnen der Kategorien fünf, sechs, sieben und Damen bestreiten die Qualifikation wie folgt: Der UTV bestimmt vier bis fünf Wettkämpfe, die für die Qualifikation bewertet werden. Die Wettkämpfe finden in der Regel zwischen Juni und September statt. Der Gotthard-Cup zählt auch für die Quali wenn er schon im Mai stattfindet. Qualifiziert sind die besten Einzelt Turnerinnen, aber auch das Mannschaftsresultat wird berücksichtigt. Die Berechnung der Qualifikation findet wie folgt statt:

- a. Alle Resultate der Qualiwettkämpfe werden für jede Turnerin einzeln ausgewertet analog dem SM-Reglement über die Mannschaftswertung. Das bedeutet, dass die Turnerin an jedem Gerät eine Streichnote hat, sofern sie alle Qualiwettkämpfe besucht. Die Mittelwerte der verbleibenden Resultate (je Gerät und im Total) kommen als Schlussresultat in die Auswertung.
- b. Die drei Turnerinnen mit den drei höchsten Punktetotals aus dem Schlussresultat sind für die Teilnahme gesetzt.
- c. Das Mannschaftsresultat wird aus den Schlussresultaten der drei gesetzten Turnerinnen und den übrigen Interessentinnen analog dem SM-Reglement über die Mannschaftswertung erstellt. Das heisst, dass wiederum an jedem Gerät eine Streichnote unberücksichtigt bleibt.
- d. Unter verbleibenden Turnerinnen werden zwei weitere qualifiziert. Entscheidend für die Auswahl der Beiden sind folgende Kriterien: das höchste Mannschaftstotal, die persönliche Formkurve, die Teamfähigkeit und der Trainingseinsatz.
- e. Von den nicht qualifizierten Turnerinnen ist Ersatzturnerin, wer das höchste Punktetotal hat. Die Ersatzturnerin begleitet die Mannschaft wie eine Wettkämpferin bis und mit dem Einturnen (SM-Reglement).
- f. Der UTV gibt die Namen der qualifizierten Turnerinnen bekannt.

5. Ausnahmen

- Kann eine Turnerin wegen einer Verletzung (Arztzeugnis) nicht genug Wettkampfergebnisse vorweisen, kann sie an der Quali um Rang vier und fünf teilnehmen, wenn die Qualikommision dies befürwortet und sie mindestens zwei Wettkampfergebnisse in die Wertung einbringen kann.
- Eine Turnerin kann im aktuellen Jahr von der Qualifikation oder Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn sie sich gegenüber den anderen Turnerinnen oder den Leitenden sehr unsportlich verhält.
- Akzeptiert eine Turnerin den Qualifikationsentscheid nicht, kann sie innert 7 Tagen nach Bekanntgabe beim UTV Rekurs einlegen. Der UTV entscheidet abschliessend über die Qualifikation.